

Aus dem Inhalt:

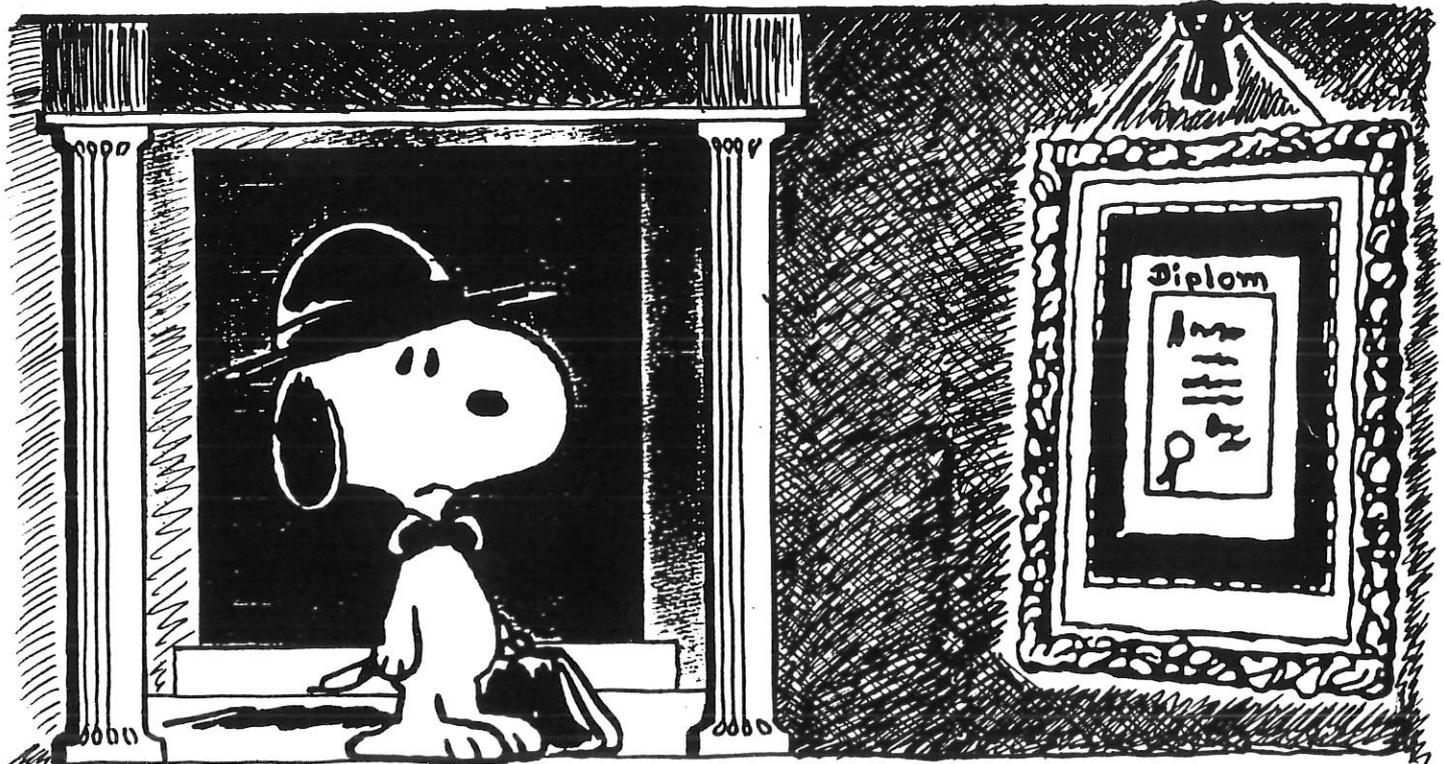
- *Juristenausbildungsreform*
- *Hinter den Kulissen des ZRS*
- *Termine...Termine...Termine..Termine.....* (Anfängerkurse und Klausurenkurse)

Reform der Juristenausbildung

Vorschläge werden von den Justizministern der Länder diskutiert

Die Justizminister von Bund und Ländern haben sich am 18. Juni 1998 auf ihrer Konferenz in Warnemünde für eine Reform der Juristenausbildung ausgesprochen. Danach müsse die bisherige Aufteilung in vier Phasen (Studium - erstes Staatsexamen - Referendardienst - zweites Staatsexamen) überdacht werden. Wie das Focus-Magazin am 8. Juni 1998 (S. 50) meldete, seien zwölf der sechzehn Bundesländer, darunter auch der Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Fritz Behrens, für die Abschaffung des Referendardienstes sowie des daran anschließenden zweiten Staatsexamens. Das Jurastudium selbst solle dafür um praktische Elemente erweitert werden. Das „Ob“ einer Reform scheint somit im politischen Meinungsfeld unbestritten zu sein.

Über das „Wie“ wird man sich dagegen noch zu einigen haben. Angesichts der zahlreichen Reformvorschläge, die seit Jahren von den verschiedenen Interessensverbänden und Politikern unterbreitet und diskutiert werden, wird ein solcher Einigungsprozeß ein auch weiterhin langwieriger werden. Die Vorschläge betreffen sowohl die Gestaltung des Studiums und des ersten Staatsexamens als auch die Gestaltung des Referendariats bzw. dessen Abschaffung. Bezüglich des Studiums wird immer wieder die gesetzlich bis ins Detail vorgeschriebene Stofffülle kritisiert, welche im Zusammenspiel mit der -ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen- relativ kurzen Studiendauer (§ 5a Abs. 1 DRiG) zu Lasten der Wissenschaftlichkeit der Ausbil-



dung führe¹. Auch erlaubten die derzeitigen Ausbildungsordnungen keine genügend flexible Reaktion auf sich verändernde Problemlagen wie z.B. die internationale Ausrichtung der Ausbildung². Bezüglich der Abschlußprüfung des Jura-Studiums wird teilweise auch vorgeschlagen, von der Form des Staatsexamens Abstand zu nehmen und stattdessen eine universitäre Abschlußprüfung einzuführen. Gegen ein so entstehendes Diplomexamen wird vor allem angeführt, daß diese Variante die Koordinationsfunktion der Landesjustizprüfungsämter ausschalten und die hierdurch gesicherten Maßstäbe und Gleichbehandlung gefährdet werden würde³. Die Diskussion um den juristischen Vorbereitungsdienst könnte möglicherweise zu einer einphasigen Juristenausbildung führen, wie sie in der Experimentierphase der siebziger/achtziger Jahre etwa nach dem Hamburger Modell bestand. Teilweise wird auch der Einheitsjurist als Ziel und Ergebnis der juristischen Ausbildung (§ 5 DRiG) vollends in Frage gestellt. Dieses Leitbild gründet sich derzeit auf dem Ziel der Einheitlichkeit der Rechtsanwendung in den verschiedenen juristischen Berufsfeldern als Teil der staatlichen Aufgabe der Gewährleistung einer funktionierenden Rechtspflege. Zudem stellt aber auch die berufliche Mobilität, also die Möglichkeit des Wechsels von einem juristischen Beruf in den anderen aufgrund derselben Qualifikation einen Vorteil des Einheitsjuristen dar.

Unter Hinweis auf die tatsächliche Anzahl der Juristen, die nach Abschluß der Ausbildung vom Staat beschäftigt werden -etwa 5 bis 10%-, wird das staatlich finanzierte Referendariat von heute zunehmend als zumindest teilweise verfehlt erachtet. Diese Einschätzung ist das Ergebnis unterschiedlichster Betrachtungsweisen. Staatlicherseits wird die Frage gestellt, ob diejenigen Juristen, die später in die Wirtschaft oder in einen Anwaltsberuf wechseln, unbedingt auf Kosten des Staates ausgebildet werden müßten. Aus den Reihen der Anwaltschaft sowie aus der Wirtschaft ist vor allem der Inhalt der derzeitigen Referendarausbildung Gegenstand der Kritik. Sie sei in ihrem Ablauf zu justizbezogen und somit angesichts der Zahl der Absolventen für den größten Teil nicht genügend berufsbezogen. Die auf den Arbeitsmarkt kommenden Jung-Juristen benötigten vor ihrem beruflichen Einsatz zunächst noch eine oft zeitaufwendige „postassessorale Ausbildung“, was nach dem eigentlichen Sinn des Referendariats fragen lasse⁴.

Die von den Ländern vorgetragene Kostenproblematik wird dem Grunde nach bei allen Reformvorschlägen bestehen bleiben. Denn selbst bei einer Änderung dahingehend, daß der Staat nur noch seinen Bedarf auch selbst ausbildet, die Ausbildung der übrigen Juristen beispielsweise privaten Anwaltsakademien oder ähnlichen Einrichtungen überließe, was der Vorschlag der

Ausdifferenzierung in drei verschiedene Referendariate vorsieht, so blieben auch diese Kosten zu tragen; wenn die privaten Verbände zur Ausbildung ihres Nachwuchses bereit sind, dann werden sie nicht über ihren Bedarf hinaus auf eigene Kosten ausbilden⁵. Und die Kapazität der Ausbildung muß hinsichtlich des voraussichtlichen Bedarfs solange ohne Beschränkung zur Verfügung stehen, wie eine entsprechende Prüfung Eingangsvoraussetzung für bestimmte Berufe ist. Eine Berufslenkung wäre mit dem Grundgesetz (Art. 12) nicht vereinbar⁶.



Hinter den Kulissen

-Das ZRS-

In dieser Reihe möchten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen der juristischen Fakultät vorstellen, die den Studierenden naturgemäß weniger bekannt sind als das Lehrpersonal, jedoch gleichfalls wichtige Aufgaben im Gesamtgefüge der Fakultät für den Studienablauf erfüllen.

Beginnend mit der Abteilung ZRS (Zentrales Rechtswissenschaftliches Seminar) wird an dieser Stelle Frau Eveline Dolezal vorgestellt. Sie ist seit dem Jahre 1971 an der



Ruhr-Universität beschäftigt. Zunächst arbeitete sie im Archiv der Pressestelle und ist seit 1988 in der juristischen Bibliothek tätig. Dort sind Aufgaben im Grunde alles, was mit dem Zeitschriftenbestand der juristischen Bibliothek zusammenhängt. Zum einen werden die Zeitschriften von ihr katalogisiert und zum anderen wird dieser Katalog-Bestand den Studierenden zur

Verfügung gestellt. Das rote Buch, welches auf jeder Ebene des Seminars ausliegt, ist ein Beispiel hierfür. Dort sind Papierauszüge der Microfiches in gebundener Form zusammengestellt. Während die drei Microfiche-Datenbanken (auf Ebene 7 bei der Aufsicht) erstens die Zeitschriftendatenbank ZDB, also den gesamten Zeitschriftenbestand der Universitäten der Bundesrepublik, zweitens die Serie BoZV, also alle von der

¹ Hoffmann-Riem/Willand: Forum - Neue Perspektiven der Juristenausbildung, in: JuS 1997, 208 (213)

² wie Fn. 1

³ Stellungnahme des DJT, in: NJW 1998, 1691 f.

⁴ Hoffmann-Riem/Willand: Forum - Neue Perspektiven der Juristenausbildung, in: JuS 1997, 208 (211)

⁵ Hoffmann-Riem/Willand in: JuS 1998, 106 (111)

⁶ vgl. BVerfGE 50, 16 (29); 63, 266 (285) mit 7, 377 (413); 11, 168 (183)

Ruhr-Universität-Bochum geführten Zeitschriften sowie drittens den gesamten Zeitschriftenbestand des ZRS verzeichnen, gibt das rote Buch nur Auskunft über den Gesamtbestand des ZRS. Die Zeitschriftendatenbank (ZDB) wird im Seminar auch als CD-Rom angeboten. Ein für die Studierenden regelmäßig auftretendes Problem, insbesondere während der Zeit der Hausarbeiten, ist das Nachschlagen aktueller Beiträge, wenn die entsprechende Zeitschrift auf dem Weg zum Buchbinder ist. Um dies zunächst einmal feststellen zu können, liegt bei der Aufsicht ein Katalog vor, in welchem verzeichnet ist, wann diese Zeitschrift zu Frau Dolezal (Raum GC 7/58) zum Sammeln gelangt ist bzw. auch, seit wann sie sich bereits beim Buchbinder befindet. Sofern die betreffende Zeitschrift noch bei Frau Dolezal vorliegt, kann sie bei ihr eingesehen und ggf. zur Kopie ausgeliehen werden. Wenn mehrere Exemplare, wie beispielsweise von der NJW, vorhanden sind, so werden natürlich nicht alle gleichzeitig zum Buchbinder geschickt. Hier wird sich das Problem also nicht stellen.

Wenn eine Zeitschrift, die zwar im Bestand als vorhanden verzeichnet ist, jedoch auch nach Anfrage bei der Aufsicht nicht auffindbar ist, so hilft Frau Dolezal, soweit es ihr möglich ist, den Studierenden gern weiter.



Öffnungszeiten des ZRS in der Sommerzeit

von Mo., den 27.7. bis Sa., den 26.9.

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

am Montag, den 10.8.

bleibt das Seminar wegen eines Betriebsausfluges entweder geschlossen oder es wird mit einer „Notbesetzung“ geöffnet. Hierzu beachten Sie bitte den aktuellen Aushang am Eingang des ZRS.

am Samstag, den 3.10.1998

bleibt das Seminar wegen des Feiertags geschlossen.

Keine Revision

In diesem Jahr wird im ZRS keine Revision durchgeführt. Eine Schließung findet aus diesem Grunde nicht statt. Dennoch werden an den Buchbeständen Sonderarbeiten durchgeführt werden, durch welche es möglicherweise zu kleineren Benutzungsbehinderungen während der Zeit vom 3.8. bis zum 12.9.1998 kommen kann.

Einführung in die Juris-Datenbanken

Wer im Umgang mit dem Juris-System noch nicht so ganz sicher ist - sei es mit den auf den Ebenen 5 und 6 zur Verfügung gestellten CD-ROM-Anlagen oder dem Online-Dienst im Juris-Raum (8/57)- hat die Möglichkeit, an einer Einführungsveranstaltung teilzunehmen.

Die Veranstaltungen finden zu den folgenden Terminen statt:

Montag, den 07.09. um 16.30 - 18.00 Uhr

Montag, den 14.09. um 16.30 - 18.00 Uhr

Montag, den 21.09. um 16.30 - 18.00 Uhr

Montag, den 28.09. um 16.30 - 18.00 Uhr

Die Veranstaltung wird von Dirk Roweda (Webmaster) geleitet und findet auf der Ebene GC 8/57 statt. Die Teilnehmerlisten, in welche sich die Studierenden bitte vorher eintragen, liegen im Raum GC 8/57 oder bei Frau Hannemann (GC 7/62) aus. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt.

Impressum

Herausgegeben vom Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminar

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Klaus Schreiber

Bearbeitung: Stefanie Küppers, stud. Hilfskraft

Redaktion: Uwe Brodersen, Kerstin Hannemann

Anfängerkurse im SS 1998

Anfängerkurs im Öffentlichen Recht

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Knut Ipsen (A-K) HZO 20
 Prof. Dr. Stefan Muckel (L-Z) HZO 30

27.07. Ausgabe der Hausarbeit
 17.08. Abgabetermin der Hausarbeit

Anfängerkurs im Strafrecht

Wiss. Ass. Dr. Bernhard Hardtung (A-Z) HGC 20

30.06. Ausgabe der Hausarbeit
 21.07. Abgabetermin der Hausarbeit

Examensklausurenkurse

im SS 1998
 (ohne bereits abgelaufene Termine)

Strafrecht (Vorl.-Nr. 060181)

mittwochs, 14 - 19 Uhr (s.t.)
 Ort: HZO 30 und HZO 50 (Besprechung nur in HZO 30)

Termin	Schreiben	Besprechung	Dozent
08.07.		7./8. Klausur	
-----Sommerpause-----			
02.09.	11. Klausur		Hellebrandt
09.09.	12. Klausur		Hellebrandt
16.09.		9./10. Klausur	
23.09.		11./12. Klausur	

Die Ausgabe der Scheine und nicht abgeholter Klausuren erfolgt beim Lehrstuhl Prof. Dr. Berz (mittwochs, 10 - 15 h).

Öffentliches Recht (Vorl.-Nr. 060182)

freitags, 14-19 Uhr (s.t.)
 Ort: HZO 30 und HZO 50 (Besprechung nur in HZO 30)

Termin	Schreiben	Besprechung	Dozent
10.07.	9. Klausur		Andrick
17.07.	10. Klausur		Erker
24.07.		7./8. Klausur	Schnapp/ Kämper
-----Sommerpause-----			
04.09.	11. Klausur		Leuze
11.09.	12. Klausur		Kleinschnittger
18.09.		9./10. Klausur	Andrick/ Erker
25.09.		11./12. Klausur	Leuze/Kleinschnittger

Die Ausgabe der Scheine und nicht abgeholter Klausuren erfolgt beim Lehrstuhl Prof. Dr. Tettinger.

Bürgerliches Recht (Vorl.-Nr. 060180)

samstags, 9-14 Uhr (s.t.)
 Ort: HZO 20 und HZO 80 (Besprechung nur in HZO 20)

Termin	Schreiben	Besprechung	Dozent
11.07.		7./8. Klausur	Pense
18.07.	2. Klausur		Gossmann
-----Sommerpause-----			
29.08.		2. Klausur	Gossmann
05.09.	11. Klausur		Stalinski
12.09.	12. Klausur		Stalinski
19.09.		9./10. Klausur	Augstein
26.09.		11./12. Klausur	Stalinski

Die Ausgabe der Scheine und nicht abgeholter Klausuren erfolgt beim Lehrstuhl Prof. Dr. Schildt.

Diese Angaben sind ohne Gewähr.

Die Mitarbeiterinnen und
 Mitarbeiter des ZRS wünschen
 allen Leserinnen und Lesern
 schöne Ferien.